

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 252
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 18. September 1936.

Ehrungen von Hausgehilfinnen mit langjähriger Dienstzeit.

Der Magistrat teilt mit: Gemäss den Beschlüssen der Wiener Bürgerschaft vom 1. März 1935 und vom 8. Mai 1936 werden im Dezember zur öffentlichen Würdigung von Hausgehilfen/ ^(Hausgehilfinnen) die bei einem und demselben in Wien wohnhaften Dienstgeber seit 25 Jahren in Diensten stehen, Ehrungen verliehen. Die Ehrungen verleiht der Bürgermeister. Die Verleihung erfolgt nur an Hausgehilfen, die die österreichische Bundesbürgerschaft besitzen, ein einwandfreies moralisches und staatsbürgerliches Verhalten aufweisen können und bei einem und demselben in Wien wohnhaften Dienstgeber (in seiner Familie) spätestens am 1. Oktober 1936 eine ununterbrochene Dienstzeit von mindestens 25 oder 50 Jahren, davon mindestens die letzten 5 Jahre in Wien, vollstreckt haben und deren Dienstverhältnis zu diesem Zeitpunkt in Wien noch aufrecht besteht. Ausgeschlossen von den Ehrungen sind Hausgehilfen, die mit dem Dienstgeber in der ersten und zweiten Linie verwandt sind. Hausgehilfen, die bereits eine Ehrung erhalten haben, sind von einer zweiten ^{Ehrung der gleichen Art} / ausgeschlossen. Um die Verleihung der Ehrungen ist anzusuchen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Die Gesuche um Verleihung von Ehrungen können in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober d. J. bei der Magistratsabteilung 2 während der Amtsstunden schriftlich eingebracht werden. Den Gesuchen sind der Heimschein des Hausgehilfen (Hausgehilfin) oder eine andere amtliche Urkunde, aus der die österreichische Bundesbürgerschaft unzweifelhaft zu entnehmen ist, und ein Zeugnis des Dienstgebers beizuschliessen. Das Zeugnis ist unter Benützung des amtlich aufgelegten Formulars, das in den Einreichungsstellen der Bezirkshauptmannschaften der Wiener Bezirke und in der Magistratsabteilung 2 (1., Rathausstrasse 14/16, Halbstock, links) unentgeltlich erhältlich ist, auszustellen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling, das Zeugnis des Dienstgebers mit einem Bundesstempel im Betrage von 25 Groschen zu versehen.

Zum Tode des Altbundeskanzlers Dr. Buresch.

Bürgermeister Richard Schmitz hat an die Familie des verstorbenen Altbundeskanzlers Dr. Buresch eine Beileidsdepesche gerichtet und am Sarge einen Kranz niederlegen lassen.

Hofrat Dr. Franz Spindler.

Der Bundespräsident hat dem städtischen Oberveterinärarzt i. R. Dr. Franz Spindler in Anerkennung seiner Verdienste im Ruhestandsverhältnisse den Titel "Hofrat" verliehen.
